

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 338

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. März 2022

Nr. 5, 29. Jahrgang

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen	
Amtsausschuss des Amtes Odervorland	1
Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Neuendorf im Sande	1
Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen (Mark), OT Biegen ab 01.01.2022	2

Bekanntmachung des Amtes Odervorland

I. Bekanntgabe von Beschlüssen Amtsausschuss

In der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 10.01.2022 wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

Beschluss 32/2021 - öffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland billigt die Änderungen der im Zuge der Umsetzung des Beschlusses 18/2020(LEG2019) erstellten Bauantragsplanung für das neue Amtsverwaltungsgebäude in der vorliegenden Fassung (Planungsstand vom 16.12.2021).

Die Verwaltung wird beauftragt, die bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises eingereichten Bauantragsunterlagen auszutauschen und weitere Planungen auf der hier beschlossenen Planungsgrundlage fortzuführen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Stimmenenthaltung(en)
Jörg Bredow Andy Brümmer Bernd Heinze Elke Hinze Thomas Kahl	Bernd Pelz Peter Stumm Claudia Simon Horst Wittig	Jane Gersdorf

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Neuendorf im Sande -Der Vorstand-

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Neuendorf im Sande findet

am 01.04.2022 um 18.00 Uhr

im Gemeindehaus Neuendorf im Sande, Kräuterweg 2

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Neuendorf im Sande, außer befriedeter Flächen und Flächen der Eigenjagd.
Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird sie um 18.15 Uhr erneut einberufen und ist beschlussfähig.)
- 2 a Rechenschaftsbericht des Vorstandes
b Finanzbericht des Kassenführers
c Rechnungsprüfungsbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Informationen und Anfragen

Anschließend ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Hinweis: Die Durchführung der Versammlung findet in Abhängigkeit von der aktuellen Lage zur Corona-Situation statt.

Neuendorf im Sande, den 07.02.2022

gez. Schreiter
Jagdvorsteher

**Preisblatt der Kommunen
Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose,
Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde
Briesen (Mark), OT Biegen ab 01.01.2022**

Zum 01.01.2022 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I HAUPTLEISTUNGEN

1. Wassertarif

1.1 Mengentgelt (netto) **1,56 EUR/m³**
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % **0,11 EUR/m³ ***

Mengentgelt (brutto) **1,67 EUR/m³ ***

1.2 Grundpreis

1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasser-versorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE).

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d *

Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d *
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d *

1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasser-versorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenn-durchfluss der Wasserzähler:

Nenn- durchfluss bzw. nach MID	bis 2,5		6	10	15	20	25	30
Q ₃ (m ³ /h)	bis 4		10	16	25	33	40	Sonder- größe
Grundpreis (netto EUR/d)	0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84	
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % *	0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,11	0,13	
Grundpreis (brutto EUR/d) *	0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97	

Nenn- durchfluss bzw. nach MID	40		50	60	100	150	250
Q ₃ (m ³ /h)	63		81	100	160	250	400
Grundpreis (netto EUR/d)	2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34	
Umsatzsteuer von zzt. 7 % *	0,17	0,21	0,26	0,43	0,64	1,07	
Grundpreis (brutto EUR/d) *	2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41	

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG (üblicher Hauswasserzähler ist Q_n 2,5 bzw. Q₃ 4)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1 Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis **2,74 EUR/m³**

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA)

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit.

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto 0,20 EUR/d

2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.).

Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss,

wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Stafflung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

Nenn- durch- fluss bzw. nach MID	Qn (m ³ /h) Q3 (m ³ /h)	bis	2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
			4	10	16	25	33	40	Son- der- größe	63	81	100	160	250	400
Grund- preis (brutto EUR/d)			0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

neu nach MID - Measurement Instrument Directive / Europäische Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätshaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3 Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis **1,11 EUR/m²**

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

2.4 Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis
Stadt Frankfurt (Oder) **40,25 EUR/m³**
Stadt Müllrose **40,25 EUR/m³**
Kommunen Amt Odervorland **40,25 EUR/m³**

II NEBENLEISTUNGEN

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

1.1 Grundpauschale (netto) 1.612,15 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite DN 400 erfolgen.
Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 112,85 EUR

Grundpauschale (brutto) **1.725,00 EUR**

1.2 Einheitspreis (netto) 128,97 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Anschlussdimension ≤ DN 50 für die Versorgungsleitung

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 9,03 EUR/m

Einheitspreis (brutto) **138,00 EUR/m**

1.3 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

• Grundwasserabsenkungen
Nettopreis 126,17 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 8,83 EUR/h
Bruttopreis **135,00 EUR/h**

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.

1.4 Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern Kostenersatz

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses

2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto) 3.560,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.2 Einheitspreis (brutto) 240,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Aushubtiefe ≤ 2,0 m
Anschlussdimension ≤ DN 300 für die Gefälleleitung
bzw. ≤ DN 50 für die Druckentwässerung

2.3 Grundpauschale für Tiefen > 2 m (brutto) 3.800,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.4 Einheitspreis (brutto) 336,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Aushubtiefe > 2,0 m
Anschlussdimension ≤ DN 300 für die Gefälleleitung
bzw. ≤ DN 50 für die Druckentwässerung

2.5 Grundpauschale (brutto) 262,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH

2.6 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

• zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) **1.290,00 EUR/Stck**
• Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von **150,00 EUR/h**

2.7 Leistungen für angeordnete archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern Kostenersatz

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!

3. Vermietung von Standrohren

3.1 Zinslose Kautions

Bruttoendpreis **300,00 EUR**

3.2 Ausleihentgelt (netto) 2,09 EUR/d
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,15 EUR/d
 Ausleihentgelt (brutto) **2,24 EUR/d**

3.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.

4. Mahnung

2. Mahnung Bruttoendpreis **5,00 EUR**

5. Sperrandrohung **14,00 EUR**

6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser

Bruttoendpreis **55,00 EUR**

7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser

Wiedereinschaltpreis (netto) **55,00 EUR**
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 3,85 EUR
 Wiedereinschaltpreis (brutto) **58,85 EUR**

8. Auf- und Abbau eines Bauwasserzählers

8.1 Zinslose Kautions

Bruttoendpreis
 • Bauwasserzähler ohne Verschluss **50,00 EUR**
 • Bauwasserzähler mit Verschluss **200,00 EUR**

8.2 Grundpreis

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers.

• s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

8.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.

• s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.

8.4 Auf- und Abbau Bauwasserzähler (netto) **Kostenersatz**

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers

9.1 Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto) 44,86 EUR
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 3,14 EUR
 Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto) **48,00 EUR**

zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

9.2 Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto) 86,73 EUR

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 6,07 EUR

Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) **92,80 EUR**

zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser

11.1 Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto) 27,00 EUR

11.2 Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto) 42,00 EUR

11.3 Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto) 102,10 EUR

11.4 Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto) 62,00 EUR

12. Vermietung Wasserwagen

Mietpreis (netto) 11,78 EUR/d
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,82 EUR/d

Mietpreis (brutto) **12,60 EUR/d**

• Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs.

• Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.

13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag

des Kunden (netto) **Kostenersatz**

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

14. Ablesung durch die FWA mbH

inkl. Fahrkostenpauschale (netto) 28,04 EUR

gesetzl. USt von zzt. 7 % 1,96 EUR

Ablesung durch die FWA mbH

inkl. Fahrkostenpauschale (brutto) **30,00 EUR**

15. Kostenersatz für notwendige Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Abfuhr abflussloser Fäkaliengruben

15.1. Kein / defekter Ansaugstutzen (brutto) 14,00 EUR je Leerung

15.2. Vergebliche Anfahrt trotz Termin (brutto) 46,00 EUR / Anfuhr

15.3. Notentsorgung (< 48 h Anmeldung) (brutto) 46,00 EUR je Leerung

15.4. Notentsorgung im Bereitschaftsdienst (brutto) 150,00 EUR je Leerung

Leistungen Mo. – Fr. im Zeitfenster 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr und Wochenende/Feiertag

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
 Sitz: Briesen/Mark,
 Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:

Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
 Mixdorfer Straße 1,
 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsgebietes kostenlos abgegeben.